

Urheberrecht im Netz

Youtube & Co.: Was darf ich und was nicht?

Immer häufiger fragen uns Jugendliche, was im Zusammenhang mit Filmen im Netz eigentlich erlaubt ist: Hochladen, Anschauen, Mitschneiden, Einbetten – was geht, was nicht? Wir versuchen es mit ein paar Antworten...

Jemand versteckt sich hinter einer Filmklappe (Bild: westfotos.de / fotolia.com)

Bild: westfotos.de / fotolia.com

Was darf ich überhaupt hochladen?

Entscheidend ist, wer den Film gemacht bzw. die Rechte daran besitzt. Derjenige hat dann das Urheberrecht an dem Stück und kann das Stück in jeglicher Form verwerten. Auch das Hochladen auf Youtube ist eine Art der Verwertung. Wenn du dir nicht völlig sicher bist, dass das auf dich zutrifft, lässt du es besser. Und in der Praxis heißt das somit in aller Regel: Keine Fernseh-Mitschnitte, keine irgendwo gesaugten Filme oder Filmteile usw. - im Grunde darfst eigentlich nur das hochladen, was du selbst gedreht hast.

Kann ich die Musik in selbst gemachten Filmen frei wählen?

Auch die verwendete Hintergrundmusik ist urheberrechtlich relevant, denn auch daran muss man die Rechte haben. Man darf also nicht einfach seine Lieblingssongs hinter die Bilder schneiden und das dann hochladen! Also muss man eigene Musik nehmen oder eine Erlaubnis dafür haben. Hier kann Musik mit so genannter "Creative Commons"-Lizenz eine gute Lösung sein, mehr dazu hier!

Ist es egal, wer wie in meinen eigenen Filmen zu sehen ist?

Für diese Frage ist das Persönlichkeitsrecht wichtig – also, wer wie in dem Film gezeigt wird. Denn alle, die in so einem Film vorkommen, sollten damit auch einverstanden sein – es darf also z. B. niemand erkennbar im Bild sein, ohne gefragt worden zu sein. Eine Ausnahme gibt es dann, wenn Menschen auf den Bildern nur "Beiwerk" sind, es also gar nicht um sie geht, sondern sie zufällig gerade mal auf der Straße an der Kamera vorbei laufen. Im Detail kann so was kompliziert sein; mehr Infos findest man u.a. bei irights.info.

Kann schon das Ansehen eines Videos illegal sein?

Das wurde bislang noch nicht gerichtlich geklärt. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs erklärt nur das einfache Ansehen einer Internetseite für unbedenklich, sagt aber nichts über das Streaming. Manche argumentieren unter anderem damit, dass bereits das bloße Anschauen von Streams auf Websites rechtswidrig sei, wenn es sich bei den Daten um illegale Vorlagen handele. Die temporäre Zwischenspeicherung auf dem Computer wäre demnach bereits eine rechtswidrige Kopie. Als Gegenargument kann aber gelten, dass so eine kurzzeitige Kopie im temporären Arbeitsspeicher des Rechners eben keine illegale Kopie ist. Diese Problematik ist vor Gericht noch nicht entschieden worden. Wegen des Anschauens von Videos auf Redtube wurden viele User abgemahnt – auch wenn davon unseres Wissens niemand verurteilt worden ist. Allzu wahrscheinlich dürfte das auch nicht sein.

Darf ich mir Videos von Youtube oder auch nur die Tonspur herunterladen?

Kommt drauf an, wer den Film hochgeladen hat. Denn das ist legal, solange die Quelle (also das Video) legal bei Youtube liegt. Dann wäre das nämlich das Gleiche wie der Mitschnitt eines Liedes aus dem Radio und somit für private Zwecke ok. Nur ist das mit dem "legal" oftmals schwer zu erkennen. In den ganz offensichtlich rechtswidrigen Fällen sollte man es also auf jeden Fall lassen (kompletter Kinofilm vor dem Kinostart etc.). Alles in allem hat man darüber hinaus in der Praxis wohl wenig zu befürchten, da keiner verlangen kann, dass man als Privat-User erst lange Nachforschungen anstellt.

Aber Vorsicht: Die Weitergabe / Veröffentlichung so einer Videodatei wäre wiederum absolut illegal! Wer aber eh nur an der Musik interessiert ist, kann mit Hilfe von entsprechender Software nur die Tonspur des Videos als mp3 speichern lassen. Oder Mitschnitte bei Online-Radiosendern machen. Auch hier gilt aber: Keine Veröffentlichung, nur zu privaten Zwecken!

Welche Videos darf ich im Internet einbinden / "embedden"?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH), also das höchste Gericht der EU, hat im Oktober 2014 entschieden, dass das Embedden von Videos grundsätzlich okay ist. Auch der Bundesgerichtshof (BGH) sieht das in einem Urteil vom 9. Juli 2015 so. Aber es gibt die Einschränkung, dass das Video bei Youtube legal liegen muss. Eine offensichtliche Raubkopie einzubinden und somit zu verbreiten, verbietet auch das Urteil des EuGH. Und wer nicht möchte, dass sein Video irgendwo anders zu sehen ist, kann auf Youtube das Embedden für jede einzelne Datei verbieten. Aber Achtung: Die bloße Möglichkeit zum Einbetten sagt nichts darüber aus, ob man das auch darf – bloß weil z.B. bei Youtube mit Hilfe des Buttons "Einbetten" der Code dafür angeboten wird, heißt das nicht, dass das auch erlaubt ist.

Darf ich selbst gemachte Konzertmitschnitte hochladen?

No way! Ging auch früher zu Zeiten von Tapes und Platten nicht. Bei Konzerten ist noch nicht mal eine "Privatkopie" zu eigenen Zwecken erlaubt. Insofern verstoßen selbst die vielen Handys, die bei Konzerten zum Aufnahmen hochgehalten werden, gegen geltendes Urheberrecht.

Darf ich Ausschnitte aus anderen Videos in ein eigenes schneiden?

Das ist nur in ganz bestimmten Fällen möglich, nämlich wenn du dich in deinem Video mit diesen Szenen befasst. Das erlaubt das Zitatrecht, also § 51 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Dies hat aber sehr enge Grenzen. Als allererstes muss der Film, aus dem der Ausschnitt genommen wird, legal veröffentlicht worden sein. Handelt es sich hierbei schon um eine Raubkopie, kommt ein legales Zitat gar nicht erst in Frage. Außerdem muss die eigene Präsentation auch eine eigene Leistung enthalten. Die Aneinanderreihung fremder Zitate reicht dafür nicht aus. Die wohl wichtigste Voraussetzung ist aber der Zitatzweck. Die Präsentation muss eine eigene Aussage haben, welche durch den Filmausschnitt nur belegt oder untermauert wird. Beispiel: Du willst der Welt mitteilen, wie toll du die Schauspielkünste eines bestimmten Hollywood-Stars in seinem neuesten Streifen findest. Du nimmst dazu einen Teil des Trailers, den die Filmverleihfirma auf YouTube zur Verfügung stellt und sagst in deinem Video etwas zu genau der Szene. Das wäre okay, wenn das zitierte Video als solches zu erkennen ist und du deutlich die Quelle angibst und den Urheber nennst. Nicht okay ohne Einverständnis der Filmfirma wäre es, einfach nur Szenen aus Trailern zusammen zu setzen.

Der Filmausschnitt darf nicht nur dazu dienen, eigene Ausführungen zu ersetzen oder zu vervollständigen. Er darf also nicht nur deshalb in die Präsentation aufgenommen werden, weil er so schön ist und man ihn schon immer mal anderen zeigen wollte. Auch darf nur soviel vom fremden Film gezeigt werden, wie zwingend notwendig ist, um die eigene Aussage zu untermauern.